

Quarantäneanordnung für Waldhof Templin endet ab Samstag – einzelne Personen jedoch weiterhin betroffen (19.11.2020)

Nachdem bei zahlreichen Bewohnern und Beschäftigten in Einrichtungen der Stephanus-Stiftung auf dem Waldhof-Gelände sowie bei Schülern der Waldhofschule Templin Fälle einer Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen wurden, hat die Landrätin am 6. November 2020 eine Allgemeinverfügung über die Anordnung der häuslichen Absonderung erlassen.

Damit wurde für alle Bewohner, Beschäftigten und Schüler, die sich im Zeitraum vom 27. Oktober bis zum 6. November 2020 in den betroffenen Einrichtungen bzw. in der Schule aufgehalten haben, häusliche Quarantäne angeordnet.

Die Allgemeinverfügung wurde bis zum 20.11.2020 angeordnet. Damit endet ab dem 21. November 2020 grundsätzlich die Quarantäneanordnung für die laut Allgemeinverfügung erfassten Personengruppen.

Folgende Ausnahmen gilt es allerdings zu beachten:

Für Personen, die innerhalb der angeordneten Quarantänezeit Erkrankungssymptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel-, Gelenk-, Kopf- oder Halsschmerzen entwickelt haben, verlängert sich die Quarantäne um weitere 14 Tage beginnend ab dem 1. Tag des Auftretens der Erkrankungssymptome (vgl. I der Allgemeinverfügung). Hat also zum Beispiel jemand am 18. November Symptome an sich festgestellt, verlängert sich die Quarantäne bis zum 1. Dezember 2020.

Die Anordnung endet im Übrigen auch nur dann, wenn 48 Stunden vor Ablauf der Quarantänezeit Symptomfreiheit besteht. Die Quarantänezeit verlängert sich um den Zeitraum, bis eine Symptomfreiheit von 48 Stunden vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne besteht (vgl. I der Allgemeinverfügung).

Wenn jemand also bspw. am 18. November entsprechende Symptome aufweist, würde die Quarantäne nur dann bis einschließlich zum 1. Dezember andauern, wenn er ab dem 30. November tatsächlich keine Symptome mehr aufweist. Ansonsten verlängert sich die Quarantänezeit bis eine Symptomfreiheit von 48 Stunden vor der Entlassung aus der häuslichen Quarantäne sichergestellt ist.

Gemeinsam mit der Schulleiterin, den Leitern der Einrichtungen sowie mit der Stabsstelle Arbeitsschutz der Stephanus-Stiftung hat das Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark in den zurückliegenden Tagen die Exitstrategie des Trägers – also die schrittweise Öffnung von Einrichtungen - geprüft, die jetzt umgesetzt werden soll.

Es ist vorgesehen, ab dem 23. November 2020 den Präsenzunterricht an der Waldhofschule Templin wieder aufzunehmen. Einige wenige Kinder, die in den Einrichtungen Haus Abendrot, in der Wohneinrichtung in Haßleben sowie in der Wohngruppe in Groß Dölln leben, müssen der Schule voraussichtlich noch eine Woche fernbleiben, da in diesen Häusern noch Personen leben bzw. arbeiten, bei denen eine Covid-19-Infektion nachgewiesen worden ist.

Die überwiegende Anzahl der Kinder wird aber der Allgemeinverfügung nicht mehr unterfallen.

Mit Stand 19.11.2020, 8 Uhr, wurde bei 13 Bewohnern, 26 Mitarbeitern und zwei Schülern eine Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen.

Die vom Gesundheitsamt geforderten hohen Schutzauflagen für Bewohner und Beschäftigte aller Einrichtungen des Waldhofes gelten unverändert weiter.